BAU- UND LADENSPENGLEREI

ADOLF HÄUSERMANN · MUTTENZ

ANFERTIGUNG VON WASCHHÄFEN UND WASCHOFEN
ÜBERNAHME SÄMTLICHER BAUARBEITEN
REPARATUREN PROMPT UND BILLIG

TELEPHON 29.010

MUTTENZ, den 23. Juli 1937
(BASELLAND)

RECHNUNG FÜR Herrn Hans Seiler - Zeller, Muttenz.

Monat	Tag		Preis	Fr.	Cts.
		Betr. Spenglerarbeiten am Wohnhaus.			
Juni	21.	1o.3o m Winkelblech mit Ueberhangstr. à 3.3o		34.	-
		Verputz abklopfen 2 Std. à 2.4o		4.	80
"	23.	1 Abschlussblech		5.	-
"		1 Bleilappe		2.	-
		Total		45.	80

26

BAUGESCHÄFT
C. & H. JOURDAN
MUTTENZ

Baumaterialien
Anfertigung von Bauplänen,
Berechnungen etc.

MUTTENZ, den 30. November 1926.
Baselgasse 10

RECHNUNG

für Herrn Hans S e i l e r -Zeller, Oberdorf Muttenz.

Datum			Quantität	Einheits-preis	Fr.	Cts.
		Verputzen der Mauer.				
Nov.	1o.	8 1/2 Std. Maurer		2.--	17	.--
"	11.	8 1/2 " "			17	.--
		o.75 m3 rein Sand		15.--	11	.25
		2 ℔ Cement		4.5o	9	.--
		1 " Kalk			3	.2o
		1/2 kg. Nägel		-.6o	-	.3o
"	16.	4 Std. Maurer			8	.--
		2 ℔ Cement			9	.--
		48 kg. Weisskalk		-.1o	4	.8o
"	17.	6 Std. Maurer			12	.--
"	19.	7 1/2 Std. Maurer			15	.--
		7o kg. Weisskalk			7	.--
		2 Pinsel		1.--	2	.--
"	2o.	6 1/2 Std. Maurer			13	.--
		Total			128	.55

pour acquit
den 25. Jan. 1927.
C & H Jourdan

Hfol. 20

FR. STÖCKLI-RAPP, Gipsergeschäft, MUTTENZ

Telephon 26.083

MUTTENZ, den 14. Aug. 1937

RECHNUNG für Fam. Seiler-Zeller Oberdorf Muttenz.

		Küche: erstellen einer Plafonds & ausflicken der Wände.			
Juli	21.	2 Gipser a 9 1/2 Std. = 19 Std.	a	2,1o	39,9o
		1 Handlanger 5 "	"	1,6o	8.-
"	22.	2 Gipser a 9 Std. = 18 Std	"	2,1o	37,8o
		1 Handlanger 5 "	"	1,6o	8.-
		Material:			
		6 Sack Weissgips	"	4.-	24.-
		1/2 " " kalk	"	5.-	2,5o
		1o 1/2 m2 Perfektaplatten	"	3.-	31,5o
		2o lfm. Contrelatten	"	o,2o	4.-
		1 Rolle Staff	"	4,5o	4,5o
		3 Kg. Zinkstiften	"	1,3o	3,9o
		3 Kg. 18/75 Nägel	"	1.-	3.-
		1 Kanntenschutzeisen	"	3,5o	3,5o
		8 lfm. Dachlatten	"	o,2o	1,6o
		3 m2. Celotexplatten	"	3,2o	9,6o
					181,80

Betrag dankend erhalten

19. August 1937

Frau Stöckli Rapp

Gebäudeversicherungsanstalt

des

Kantons Baselland

Postcheck-Konto V 3177 - Telephon 72.128

Liestal, den 28. Juni 1937.

Herrn
Hans S e i l e r - Zeller,
Oberdorf 15,
M u t t e n z .

Ihr Beitragsgesuch vom 17. Juni a.c. nebst den nötigen Unterlagen haben wir an die Finanzdirektion weitergeleitet. Diese hat an die Erstellungskosten des Kamins, soweit diese gemäss den Regierungsratsbeschlüssen vom 28. Mai und 23. Oktober 1936 grundsätzlich subventionsberechtigt sind, einen Beitrag von 2o % (zwanzig Prozent) bewilligt. Vorbehalten bleibt die Ueberprüfung des Kostenvoranschlages. Für die Ausweisung des Beitrages ist nebst dem Kontrollbericht auch eine im Detail ausgefertigte und belegte Abrechnung notwendig, welch letztere bei unsern Akten verbleibt.

Hochachtungsvoll
Kantonale
Gebäudeversicherungsanstalt
Der Verwalter:

Beilage:
2 Regierungsratsbeschlüsse,
1 Auszug aus der kantonalen Feuerpolizeiverordnung.

Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren. In diesen sind die Gebäudenummern und die Strassennamen anzugeben.

HANS JOURDAN

BAUGESCHÄFT

POSTCHECK-KONTO V 9407
TEL. GESCHÄFT 29077 - PRIVAT 29084

AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER
HOCH- UND TIEFBAUARBEITEN
ANFERTIGUNG VON BAU-
PLÄNEN · BERECHNUNGEN ETC.

MUTTENZ

DEN 27. Juli 1937.

RECHNUNG FÜR Herrn H.Seiler-Zeller ,Oberdorf15Muttenz.

Monat	Tag	Rapport		Quantitäten	Einheitspreis Fr.	Cts.	TOTAL Fr.	Cts.
		Pos.	Neues Kamin erstellt.					
			Maurerarbeiten:					
		1.	Abbrechen des alten Kamines und der Rauchkammer incl.Schuttabfuhr.				80.	oo
		2.	Liefern und versetzen einer eisernen Konsole bestehend aus 12er Winkeleisenrahme in die Brandmauer,versetzt zur Aufnahme des Kamins				33.	oo
		3.	Aufmauern des neuen Kamines zum Teil in Klötzli und zum Teil in Prattlerkamin 25/25 i.L.	m'12	15.	80	189.	60
			Liefern und versetzen von ~~Chamott~~-Russtüren	Stk. 2	9.	oo	18.	oo
			Futterrohre sind in Spenglerrechnung.					
		4.	Ausrollungen in Beton	Stk. 5	4.	oo	20.	oo
		5.	Kaminhut fertig versetzt als "Festahut".Verputz über Dach,ein- und zudecken des Daches				47.	oo
		6.	Anpassungsarbeiten von den Zügen vom Kachelofen,Abbruch des Kaminschosses und Ausflickarbeiten				30.	oo
		7.	Verputzen des Kamins im Estrich sowie in allen Räumen incl.allen Anschlüssen				75.	oo
		8.	Kaminvorlage im Estrich	Stk. 1			4.	oo
						Fr	496.	60

Bon acquit
Basel 3. Aug. 1937
Hans Jourdan

E. WÖHRLE :: MECHAN. ZIMMEREI :: MUTTENZ

TELEPHON

Muttenz, den 19. Juli 1937. 19

Rechnung für Herrn J. Seiler-Zeller, Oberdorf 15. Muttenz.

Monat	Tag			à	Fr.	Cts.
Juni	16.	Dachreparatur 2 Zimmermann je 10 Std.	Std. 20	2.-	40	--
		1 Lehrling	Std. 10	1.20	12	--
Juni	17.	2 Zimmermann	Std. 18.	2.--	36	--
		1 Lehrling	Std. 9	1.20	10	80
Juni	18.	2 Zimmermann	Std.10	2.--	20	--
		1 Lehrling	Std. 5	1.20	6	--
		Material 1 x 10.40 x 12/18 m3 0.224				
		14 x 7.20 x 6/15)				
		14 x 3.70 x 6/15)				
		1 x 4.00 x 6/15)				
		9 x 1.00 x 6/15)m3 1,490				
		1 x 3.40 x 12/15 m3 0.043				
		2 x 2.00 x 6/10)				
		1 x 1.40 x 6/10)				
		3 x 1.00 x 6/10)m3 0.051	m3 1.808	75.-	135	60
		7 x 1.80 x 6/8	lfm 12.60	-.80	10	[illegible]0
		1 x 5.50 x 6/6	lfm 5.50	-.60	3	30
		3 x 4.00 x 45/120)				
		2 x 3.50 x 45/120)	m2 2.30	4.-	9	20
		Nägel	Kg. 10.	-.80	8	-
		Klammern	Stk. 1		-	60
Juli	9.	Ohjoboden	m2 16.30	5.50	89	65
	12.	Treppe entfernen 2 Zimmermann	Std. 4	2.-	8	--
	15.	Einfassung bei der Kunst und Wand als Abschluss in den Keller und Div.				
		1 Zimmermann	Std. 8	2.--	16	--
		Fastäfer 2 x 4.50 x 13	m2 1.17	6.--	7	--
		Anschlussbretter 1 x 80 x 20 0.16				
		2 x 60 x 13 0.15				
		1 x 50 x 30 0.15				
		1 x 70 x 30 0.21	m2 0.67	4.-	2	70
		Eichen 15 mm 2 x 100 x 13 0,26				
		1 x 120 x 13 0.15	m2 0.41	6.-	2	50
		1 Leiste bei der Türe			-	30
		Treppe in Buchenholz Tritte. 10		22.--	220	--
Juli	5.	Wand entfernen	Std. 1½	2.-	3	--
		Boden ergänzen in der Mansarde und anbringen der Plaphonddecke				
		1 Zimmermann	Std. 4.	2.--	8	--
		1 Lehrling	Std. 4.	1.20	4	80
		Boden 2.250 x 1.90	m2 4.27	3.-	12	80
		Doppellatten	ml 1.80		1	20
		Dachlatten	ml 2.50		-	40
		Nägel	Kg. 1		-	80
				Fr.	668	95

pour acquit

per E. WÖHRLE Mech. Zimmerei MUTTENZ

E. Wöhrle

aug 1937

EDMUND JOURDAN
BAUGESCHÄFT
MUTTENZ

POSTCHECKKONTO V 1524
TELEPHON SAFRAN 6011

MUTTENZ, den 3o. November 1933.

RECHNUNG Abort im Schopf

Herrn Hans S e i l e r -Zeller

M u t t e n z .

1933					Fr.
			Lieferschein No.291o.		
Okt.	17.		1.oo m Steingutrohr 15 cm ø	6.1o	6.1o
			1 WC Schüssel mit 15 er Auslauf		1o.2o
	2o.		Lieferschein No.2914:		
			6 ø Cement	3.2o	19.2o
			1 Gussdeckel mit Rahme 5o mm i/L.		16.4o
	23.		Lieferschein No.2915:		
			6oo Stück Normalsteine	o.o9	54.--
			5 ø Cement PS	3.2o	16.--
			½ Stunde Auto für Zufuhr	6.--	3.--
		Total			124.9o
				Konto	1.4o
					123.5o

Pour acquit

25 JAN. 1934

EDMUND JOURDAN
Baugeschäft
MUTTENZ

ERNST MESMER * MUTTENZ

FLACH- UND DEKORATIONSMALEREI

TELEPHON SAFRAN 60.63

*

32

MUTTENZ, den 18. November 1932

RECHNUNG FÜR Herrn Hans Seiler - Zeller, Muttenz

Betr. Stube unten und Schlafzimmer :				
Taglohnarbeit :				
Reinigen und ausspachteln vom Plafond im Schlafzimmer, Simsen reinigen und lackieren, unten Rupfen spannen und makulatieren mit Zeitungen. 7½ Std. incl. Mat.		à	2.2o	16 5o
Liefern vom Rupfen 6.6o m2		à	-.8o	5 25
Zweimaliger Oelfarbanstrich vom Plafond im Schlafzimmer 18.6o m2		à	1.5o	27 9o
Tapezieren von 9 Rollen und 2 Band		à	1.1o	12 1o
Tapezieren von Salubra 6 Rollen		à	2.-	12 --
2 Band		à	1.1o	2 2o
Liefern der Tapete 9 Rollen		à	2.6o	23 4o
2 Band		à	1.2o	2 4o
3 = 6 Rollen Salubra		à	6.-	36 --
2 band		à	3.-	6 --
Total				143 75

pr.

a Conto erhalten Fr. 70

24/11/32 Rest Fr. 73.75

Fam Messmer

14/1/33. Den Rest erhalten

OFENBAUGESCHÄFT
MAX SCHUPPLI-JUNDT, LIESTAL

27

Ausführung sämtlicher Ofenarbeiten nach eigenen und gegebenen Entwürfen
Wandverkleidungen - Technische Ofenanlagen

*

POSTCHECKKONTO
V 6945
TELEPHON 5.20

LIESTAL, DEN 12. Dez. 1927.
Wasserturmplatz

RECHNUNG

FÜR Herrn Seiler - Zeller, Muttenz, Gempengasse.

Monat	Tag		Fr.	Cts.
Sept.		1 Kochherd rep. 1 Feuerwandgem.		
		1 Vorkamin erstellt, 1 Backofen ausgestrichen.		
		1 neuer Ofenboden gemacht, Wandplatten angesetzt.		
		54 Wandplatten	27.	-
		4 Schmelzplatten	9.	20
		Marmorzement	-	50
		9 feuerfeste Bodenplatten	20.	70
		2 S. Lehmsand	3.	-
		70 Lehmsteine	11.	90
		70 Backsteine	14.	-
		2 Russtürli	5.	-
		1 Schieber	3.	80
		Transport & Spesen	12.	-
		Arbeit: Ofensetzer 43 Std.	94.	60
			201.	70

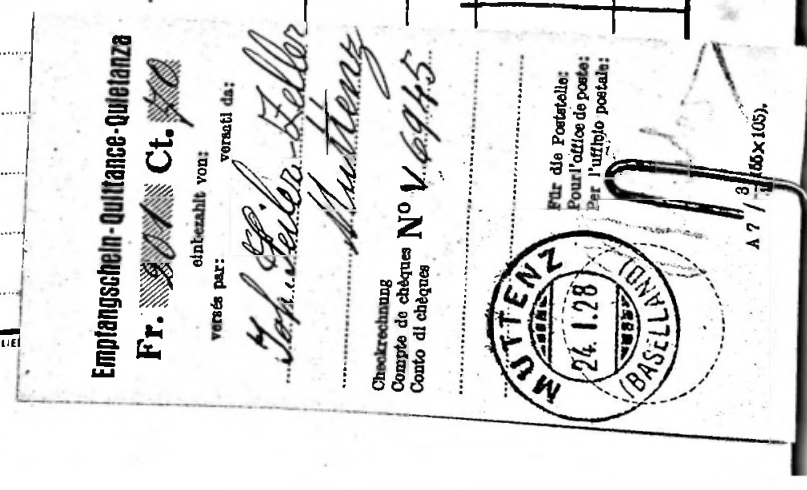

HANS JOURDAN BAUGESCHÄFT MUTTENZ

POSTCHECK-KONTO V 9407 — TEL. GESCHÄFT 93537 - PRIVAT 93135

MUTTENZ, DEN 2o. Juni 1947.

RECHNUNG

FÜR Herrn Hans Seiler-Zeller, Gempengasse, Muttenz.

Monat	Tag	Rapport		Quantitäten	Einheitspreis Fr.	Cts.	TOTAL Fr.	Cts.
			Eingerüsten der Strassenfront und Giebels, reparieren der Giebelfläche Neuverputz an Strassenfront.					
März	27		Maurer	Std 19½	3	5o	68.	25
			Nägel	kg 1	1	5o	1.	5o
	28		Maurer	Std 23			8o.	5o
			Weisskalk	kg 12o	o	15	18.	oo
			Sand rein	m3 o.45	17	5o	7.	85
			Cement	ø 2	5	1o	1o.	2o
			Sandsteinimitation	kg 4	o	2o	o.	8o
	29		Maurer	Std 1o			35.	oo
			Sand	m3 o.3o	12	5o	3.	75
			Cement	ø 1			5.	1o
	31		Maurer	Std 21			73.	5o
			Weisskalk	kg 7o			1o.	5o
			Cement	ø 1			5.	1o
			Sand	m3 o.3o			5.	25
			Gerüst				25.	oo
							35o.	3o
			WUST 2%				7.	oo
			Total rein netto!				357.	3o

pour acquit
Au 3 Juli 1947
Hans Jourdan

HANS JOURDAN BAUGESCHÄFT MUTTENZ

POSTCHECK-KONTO V 9407 — TEL. GESCHÄFT 93537 - PRIVAT 93135

MUTTENZ, DEN 4. Okt. 1947.

RECHNUNG

FÜR Herrn Hans Seiler-Zeller, Oberdorf, Muttenz.

Monat	Tag	Rapport		Quantitäten	Einheitspreis Fr.	Cts.	TOTAL Fr.	Cts.
			Erstellen eines neuen Küchenbodens.					
Sept.	8.		Boden in Harttonplatten. 2o/1o/3 cm	m2 8.oo	25.	oo	2oo.	oo
			Sockel aus Platten 15/7½	ml 7.3o	5.	oo	36.	5o
			Vorarbeiten und Zuputzarbeiten					
			Maurer	Std 5	3.	9o	19.	5o
			Material				2.	oo
							258.	oo
			Wust 2%				5.	15
			Total Betrag:				263.	15

pour acquit
au 14. Okt. 1947
Hans Jourdan

ELEKTRA BIRSECK

Telephon 2.64.70
Postcheck V 196

RECHNUNG

No. 521. 47

München stein, den 31. Dezember 1944.
MR.

44

Herrn H. Seiler - Zeller,
Oberdorf 15,
Muttenz.

Nov.	3.		Lichtinstallation: f. hinteres Zimer		
		5	m Berg.Rohr 11 mm	-.55	2.75
		10	Verbindungsmuffen 11 mm	-.14	1.40
		30	m Draht 1 mm²	-.35	10.50
		2	Abzweigdosen U.P.	1.55	3.10
		1	Schalter Sch. 0 U.P.		6.30
		1	Steckdose 6 Amp.U.P.		5.20
		1	Schalter Sch. 0 a.P.		2.40
			Kleinmaterial		- 50
		9½	Stunden Arbeit	3.--	28.50
				Fr.	60.65
			+ 2,4 % Umsatzsteuer	"	1.45
			bezahlt: 31.1.45	Fr.	62.10

Zahlbar innert 30 Tagen ohne Abzug.

Event. Reklamationen sind um berücksichtigt zu werden, innert 8 Tagen zu machen.
Der Betrag dieser Rechnung kann ohne Kosten durch jedes schweizerische Postbureau auf unser Postcheck-Konto V 196 einbezahlt werden.

Form. 131. — 5'000. V. 44. — J., B.

ERNST MESMER • MUTTENZ
FLACH- UND DEKORATIONSMALEREI

TELEPHON 93359 • POSTCHECK V 12168

MUTTENZ, den 15. Oktober 1948

RECHNUNG für Herrn Hans Seiler - Zeller Muttenz

April 12.	Betr. Schlafzimmer :				
	Decke vorstreichen und Blancfixanstrich	19.57 m2	à	1.1o	21 5o
	Holzwerk reinigen,Flecken vorstreichen und 1 x Oelfarbanstrich	19.64 m2	à	2.2o	43 2o
	Zwei Simsen lackieren				3 --
	Tapezieren von 9 Rollen beidseitig beschn.		à	2.2o	19 8o
	3 Band		à	1.6o	4 8o
	Lieferung der Tapete 9 Rollen		à	3.2o	28 8o
	3 Band		à	2.8o	8 4o
	Oel für Boden				4 5o
					134 oo
	Umsatzsteuer 2 %				2 65
	Total				136 65

pour acquit
Mesmer
23. X. 1948

24

Fol. .... Muttenz den 1 Dez 1924

Rechnung für Herrn Seiler. Keller

von A. Häusermann

Nov.	1 Futterrohr		3	–
	3 Winkel à 2.50		7	50
	4 Kilo Rohr à 2.		8	—
	1 Rosette		1	50
	1 Bogenrohr lackirt		2	–
		Fr.	22	–

Dankend erhalten

Martha Häusermann

23

ERNST MESMER, MUTTENZ

FLACH- UND DEKORATIONSMALEREI

Rechnung für Heim Hans Seiler-Zeller

Muttenz, den 18. April 1923

BUCHDRUCKEREI BINNINGEN A. WIRZ

			Fr.	Cts.
	Küche abwaschen seifen und			
	Leimfarb streichen 24.5 m² à	0.70	17	15
	Sockel 3 x Oelfarbe streichen 14 m²	2.–	28	—
Wohnung Rest. Bahnhof	Stuhl		1	—
	Total		46	15

Nur acquit

Mesmer

21. IV 1923

47

H. MÜLLER
BAU- UND MÖBELSCHREINEREI
MUTTENZ
TELEPHON 9 30 42
POSTCHECK V 15073

Muttenz, den 20 Mai 1947

Rechnung

für Herrn Seiler-Zeller

Monat	Tag		à	Fr.	Cts.
Mai	6	4 paar neue Fensterläden m. Einschubleisten			
		5.56 m² a 36 ₰		200	
		1 Fenster 103 × 69		34	
				234	
		32 Wust		7	-
				241	
		dankend erhalten	2%	5	
		E. Müller		236	

49

H. MÜLLER
BAU- UND MÖBELSCHREINEREI
MUTTENZ
TELEPHON 9 30 42
POSTCHECK V 15073

Muttenz, den 26 März 1949

Rechnung

für Herrn Seiler - Zeller

Monat	Tag		à	Fr.	Cts.
Jan.	28	Haustüre auf Rahmen m. Abschlussleisten			
		Sicherheitseinsteckschloss, D. V. Flügel mit			
		Drahtglas verglast		480	
		Briefkasten m. Schild		21	
		Fenster im I Stock nachhelfen		4	50
				508	50
		3% Wust		15	20
				523	70
Mai	5	à conto erhalten H. Müller		300	-
				223	70

Rechnung für Herrn Hans Seiler 64

Mütteng

von Karl Gutler, Dachdecker

Mütteng, den 19. Sept. 1964

		Umdek-Arbeit:			
226	m²	à 5.5		1243	—
			%	25	—
		Bezahlt 22. 9. 64			

B... Duplana 5128

58

ERNST MESMER

MALERMEISTER

MUTTENZ

Telephon ~~93569~~ 53 13 59 Postcheckkonto V 12168

Muttenz, den 31. Mai 1958

Herrn
Hans Seiler - Zeller
Muttenz

RECHNUNG

		Betr. Verschiedenes :			
1957	März 19.-27.	Fenster, Haustüre und Holzwerk waschen und streichen zusammen 16. Stunden incl. Material	à 5.3o	84	8o
April 1958	2.	3.7o kg fertig Farbe geliefert	à 4.--	14	8o
april	14.	Ein Vertikov ganz abgelaugt, ganz gespachtelt, 3 x Oelfarbe gestrichen und Nussbaum imitiert und mattlackiert		44	--
			Total	143	6o

nach Frau Mesmers Tod

pour acquit
Ellenmeier
18. Juni 1958

37

BAU- UND LADENSPENGLEREI

ADOLF HÄUSERMANN · MUTTENZ

ANFERTIGUNG VON WASCHHÄFEN UND WASCHOFEN
ÜBERNAHME SÄMTLICHER BAUARBEITEN
REPARATUREN PROMPT UND BILLIG

261

TELEPHON 29.010

MUTTENZ, den 23. Juli 1937
(BASELLAND)

RECHNUNG FÜR Herrn Hans Seiler - Zeller, Muttenz.

Monat	Tag		Preis	Fr.	Cts.
		Betr. Spenglerarbeiten am Wohnhaus.			
Juni	21.	10.30 m Winkelblech mit Ueberhangstr. à 3.30		34.	-
"		Verputz abklopfen 2 Std. à 2.40		4.	80
"	23.	1 Abschlussblech		5.	-
"		1 Bleilappe		2.	-
		Total		45.	80
				4	35

Dankend erhalten
A. Häusermann
Den 29 Juli 1937.

FRITZ STEHRENBERGER

Dipl. DACHDECKERMEISTER □ JUNKERMATT 18 Tel: 29.064

MUTTENZ

Rechnung für Herrn S e i l e r Angestellter S.B.B.
Hier.

Muttenz, den 28.Juni 1937

			à	Fr.	Ct.
		Dachdeckerarbeiten an Jhrem Wohnhaus und Schopf.			
Pos.	1	Haus 262 m2	-.50	131	--
		Schopf 28 m2	-.30	8	80
"	2	265 ml	-.20	53	--
"	3	262 m2 (Haus)	1.20	314	40
		28 m2 (Schopf)	1.10	30	80
"	4	10,70 ml	1.60	17	10
"	5	900 Nasenziegel	-.14	126	--
		240 "	-.12	28	80
		50 " Anderhalbe	-.28	14	--
		7 Hohlziegel	1.20	14	40
		10 " alte	-.40	4	--
				742	30

Pour acquit:

Stehrenberger
Dachdeckermeister

ERNST MESMER • MUTTENZ

FLACH- UND DEKORATIONSMALEREI

TELEPHON 93359 • POSTCHECK V 12168

MUTTENZ, den 18. Februar 1948

RECHNUNG für Herrn Hans Seiler - Zeller Muttenz

1947 April		Betr. Aeussere Arbeit :				
		Giebel 2 x teilweise 3 x Annexfarbanstrich auf groben Putz	95.-- m2	à 1.5o	142	5o
		Dito der Westseite auf neuen Putz	18.-- m2	à 1.--	18	--
		2 x Mineralfarbanstrich der Gewänder am Giebel	8.8o m2	à 2.8o	24	64
		2 x Oelfarbanstrich von Fenster und Gewänder , Dachgesims etc. incl. waschen und reinigen	28.8o m2	à 3.5o	12o	8o
		3 x Oelfarbanstrich der neuen Läden	9.7o m2	à 4.4o	42	68
		Tor reinigen und 1x Oelfarbanstrich	9.8o m2	à 1.9o	18	62
		2 x Anstrich von Kännel und Abfallrohr	14.4o ml	à 1.--	14	4o
		Kitten von Fenster 2 Stunden incl. Mat.		à 4.--	8	--
					389	64
		Umsatzsteuer 2 %			7	76
		Total			397	4o

prov agnit

Frau Mesmer

Gas- und Koch-Apparate
Bad-Apparate
Wasch-Einrichtungen
Bad-Einrichtungen

BACHMANN & Co.

vorm. Friedr. Barruschky
27 Steinenvorstadt - Telephon Safran 3316

Spenglerei
Sanitäre und Elektrische Anlagen

Elektrische
Licht-, Kraft-, Sonnerien- und Telephon-Anlagen
Boiler-Anlagen
Radiostationen

Rechnung für Herrn Seiler-Zeller, Muttenz, Oberdorf 15

Basel, den 30. November 1925

1 Rechaud Rêve No 20 II		45. –
5,10 m Rohr ½"	1.50	7.65
1 Halmen ½"		6.50
1 Schlauchtülle ½"		1.50
1 Muffe ¾"		–.80
1 " ½"		–.60
1 Nippel ¾"		–.70
1 " ½"		–.60
4 Winkel ½"	–.80	3.20
1 " ¾" x ½"		–.80
2 Rohrschellen	–.30	–.60
1 Metallschlauch		2.50
Arbeit v. Lamm pro 5 Std.	3.–	15.–
		Fr. 85.45

Per saldo
BACHMANN & Co.
vorm. Friedr. Barruschky
Klebnuder
16. II. 26.

Postcheck-Konto V 6791 Basel

HANS JOURDAN BAUGESCHÄFT MUTTENZ
POSTCHECK-KONTO V 9407 TEL. GESCHÄFT 93537 · PRIVAT 93135

MUTTENZ, DEN 27.August 1941.

RECHNUNG

FÜR Herrn Hans Seiler-Zeller, Oberdorf, Muttenz.

Monat	Tag	Rapport		Quantitäten	Einheitspreis Fr.	Cts.	TOTAL Fr.	Cts.
			Neue Waschküche erstellt.					
Juli	7.	1	Maurer	9 Std.	2.	35	21.	15
			Spitziesen	3 Stk.	o.	35	1.	o5
			Cementrohr 15er	6 m'	2.	6o	15.	6o
			Cementabzweiger 15/12	1 Stk.			9.	8o
"	8.	2	Maurer	9 Std.			21.	15
			Backsteine 25/12/9	55oStk.	o.	16	88.	oo
			Backsteine 3o/15/9	25 "	o.	25	6.	25
			Mischung	4 m3	9.	25	37.	oo
			Rein Sand	3.5om3	15.	oo	52.	5o
			Steingutrohr 15cm Ø	8.7om'	7.	oo	6o.	9o
			~~Steingutrohr 12cm Ø~~	~~3.2om'~~	~~5.5o~~		~~17.6o~~	
			Steingutrohr 1ocm Ø	3.oom'	4.	7o	14.	1o
			Perfektaplatten 2½ cm stark	18 m2	3.	oo	54.	oo
			Baugips	3 ⊗	4.	2o	12.	6o
			Cement	4 ⊗			16.	oo
"	9.	3	Maurer	1o Std.			23.	5o
			Kaminhut"Vesta" 2o/2o	1 Stk.			32.	oo
			Kamin 2o/2o	1o m'	14.	oo	14o.	oo
			Russtüre 18/3o	2 Stk.	11.	oo	22.	oo
			Guss-Sammler	1 "			42.	5o
			Grenoble	15 Kg.	o.	2o	3.	oo
			Cement	4 ⊗			16.	oo
			Weisskalk	1o Kg.	o.	1o	1.	oo
			Teerstrick	1 Kg.			1.	5o
			Rundeisen	9 Kg.	o.	85	7.	65
			Hydrl.Kalk	1 ⊗			3.	3o
"	1o.	4	Maurer	1o Std.			23.	5o
			Cement	4 ⊗			16.	oo
			Kalk hydrl.	1 ⊗			3.	3o
			Nägel	1 Kg.			1.	5o
"	11.	5	Maurer	1o Std.			23.	5o
"	12.	6	Maurer	8½ Std.			2o.	oo
			Cement	5 ⊗			2o.	oo
			Weisskalk	½ Fass			15.	oo
"	14.	7	Maurer	1o Std.			23.	5o
							866.	45

64

W. KERN-MESMER
MALERGESCHÄFT
MUTTENZ
Burggasse 1
Tel. 53 13 59
Postcheck V 12168
Bild. Kantonalbank, Muttenz

Herrn
H. Seiler - ~~Vogt~~ Zeller
Oberdorf 15
4132 M U T T E N Z

RECHNUNG

Muttenz, den 7. Nov. 1964

Betr. äussere Malerarbeiten:				
Dachgesims: ablaugen, teilweise, abkratzen, und 2x Kunstharz-Email	5,70 m2	à	9.20	52.44
Kennelleiste dito	10,2o ml	à	2.40	24.48
Dachrinne innen absäuren und 1x Terolin	10,20 ml	à	1.70	17.34
Dachrinne absäuren und 2x Oelfarbe incl. Ablaufrohr	14,70 ml	à	2.50	36.75
Fasade: abbürsten, 1x Putzgrund und 2x Dispersion	14,50 m2	à	8.20	118.90
Kreuzstöcke: ablaugen und 2x Oelfarbe	13,30 m2	à	11.20	148.90
Scheunentor! ablaugen, teilweise abbrennen und 2 x Oelfarbe	12,30 m2	à	7.70	94.71
Läden: ablaugen und 3x Kunstharz-Email incl. teilweise spachteln	11,30 m2	à	11.80	133.34
Kloben und Rückhalter: reinigen und 1x Kunstharz-Email	22 Stück	à	-.50	11.--
Haustüre: ablaugen, schleifen 1x lasieren und 3x lackieren (pauschal)				45.--
Taglohnarbeiten: Bei den Kreuzstöcke ausspachteln. Fensterkreuz abkratzen, schleifen und 2x streichen mit Kunstharz-Email	3 Std. mit Mat.	à	10.50	31.50
Für Läden aus und einhängen.	1 Std. ohne Mat.	à	9.--	9.--
	Total Malerarbeiten			723.35(6)
				14.35
				709.00

Muttenz, den 14. Nov. 1964

Dankend erhalten

64

Jauslin + Sohn, Muttenz Spenglerei und sanitäre Installationen

Schulstraße 25
Telephon (061) 53 15 80
Postcheck V 6594

Herrn Joh. Seiler
Oberdorf 15

Muttenz

Rechnung Muttenz, den 11.11.1964

Datum				Fr.
8.9.64	Alter Kännel demontiert und Neuer montiert:			
	10,10 m	Kännel galv. 33 cm Abw.	11.80	119.20
		Zuschlag für:		
	2 Stk.	Boden ger.	9.20	18.40
	8	Haken	4.20	33.60
	1	Zinkzapfen ger. 75 Ø		11.10
	0,95 m	Abflussrohr		12.20
	2 Stk.	Zuschlag für Bogen	6.10	12.20
	0,25 m	Zinkrohr 75 Ø		4.50
	2 m	Einlaufblech galv. 20 cm Abw.	6.50	13.--
		Alte Kännel abgenommen, ab-und zugedeckt		12.--
				236.20
				netto

bezahlt am 18.11.64

Fol. Tschierbotschen, den 20. 8. 1955

Rechnung für Herrn Seiler,

von J. Rubsteiner, Pension Carmenna

8	Tage Pension	à 13.60		
	Pauschal		108. 80	
1	Mittagessen	à 5.50	5. 50	
3	Mittagessen	à 5.—	15. —	
			129. 30	
	10 % Service von 20.50		2. 05	
			131. 35	

Dankend erhalten
Hotel-Pension Carmenna
TSCHIERTSCHEN
27.8.55
E. Rubsteiner

3764

Rechnung für J. Seiler Zeller

von J. Grollimund.

Mutten den 3. Feb. 19 8

3	Wäspi Mist Seispl	12	Fr.
1	Wagen Schwellen	6	Fr.
1	Lost Holz Eigental	12	Fr.
	erhalten 3. Feb.	30	Fr.
	Rudolf Grollimund		

Fol. 27 239 *Muttenz, den* 11. Juni 1927

Honorarnote

von Dr. med. Walther Gysin

in Muttenz

an Herrn Seiler-Zeller

Muttenz

für ärztliche Bemühungen, verabfolgte Medikamente, etc.

Kind Martha Seiler

	Fr.	*Cts.*
4. Nov. 1922 - 1923 - 1924 - 21. IV. 1926		
13 Besuche		
1 [illegible] incl. Zeitgebühr		
1 Consilium mit Herrn Dr. [illegible] incl. Zeitgebühr		
2 Besuchskonsultationen		
3 Consultationen, Aufnahmeuntersuchung, ~~Attest~~ für Krankenkasse		
6 Medikamente		
Gebühren p. Telephone für Kinderspital		
Quittiert: (Taxen gemäss obligat. Tarif) Total	86.	60
Autotransport ins Kinderspital: gratis		

Postcheck- und Girokonto V 3262

[illegible] - LIESTAL

Muttenz den 4. Juni 1931.

Rechnung für Herrn Peter Zeller.

von A. Regenass Massgeschäft. Oberdorf 28.

Ein Facon Anzug mit Zutaten		18.	–
Arbeitslohn.		50.	–
Summa.	Fr.	68.	–

[illegible]

[illegible]

Sphinx No. 1058

Fol. 2647

Muttenz, den 9. Juli 1926

Honorarnote

von Dr. med. Walther Gysin

in Muttenz

an Familie Seiler-Zeller

Muttenz

für ärztliche Bemühungen, verabfolgte Medikamente, etc.

	Fr.	Cts.
1. Frau Martha Seiler: (5.III. 1922 – 1924 – 1.II. 1926)		
1 Extrabesuch Sonntags incl. Zeitgebühr, 1 [illegible] incl. Material, 1 Besuch, 1 Consultation, 1 Medikament, Aufnahme-Untersuchung + Attest für Krankenkasse Muttenz		
2. Walter: 3.I. 1922 – 1923 – 1924 – 1.II. 1926)		
1 Extrabesuch incl. Zeitgebühr, 1 Extrabesuch Feiertags incl. Zeitgebühr, 18 Besuche, 11 Consultationen, 1 Consultation ausser der Sprechstunde, 2 Abscessincisionen, 7 Verbände incl. Materialien, 11 Medikamente, Aufnahmeuntersuchung + Attest für Krankenkasse		
Total	168.	70

Quittiert: 9. März 1927 [signature]

Die Preise entsprechen den Mindestansätzen des obligatorischen Aerzte-Tarifs.

Sprechstunden an Werktagen: 9—10 und 1—3 Uhr Telephon 14

Postcheck- und Girokonto V 3262

N.B. Die Rechnungen für Martha + Hans folgen später!

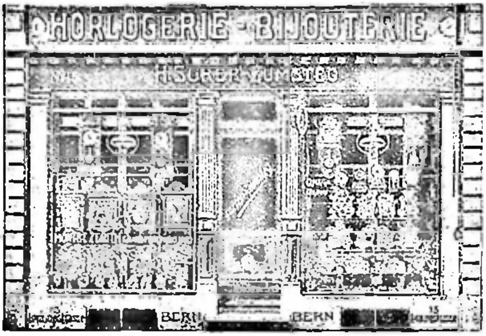

Alleinvertretung der berühmten
Postala-Chronometer und Doxa-Uhren.
Spezialität: ✠ Patent Nr. 84482
Strassenbahnwagen-Uhren
mit Fahrplan.

Bern, den 14. Sept. 1922

FAKTURA

für

Herrn Fritz Seiler, Mütten

von Hans Surer-Zumsteg

Fol. 296 **Lorrainestrasse 13 * Telephon: Spitalacker 21.20**

Buch Se. Dieses Buchfolio auf allen Zuschriften oder Geldsendungen angeben.

			Fr.	Cts.
	M. Lieferung gemäss Ihrem Auftrage:			
1	Nickel Chronometer Postala		65.–	
	Anker 15 Steine			
	1a Qualität			
1	Uhrenschale gratis			
	Zahlbar: Fr. 5.– per Monat			

Eigenes Atelier für Reparaturen.

An ehrenwerte Personen wird auch auf Kredit verabfolgt.

Postcheckkonto III 1357

Reklamationen, welche nicht spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware gemacht werden, finden keine Berücksichtigung mehr.

Bitte jeden Wohnungswechsel sofort schriftlich anzeigen.

Mutters, den 6 Okt. 1923

Rechnung

für Herrn Joh. Seiler-Keller

von Gottfr. Moser Pfändl.

Okt.	6	Lieferung 1 Oxhoft 300 Lit. Inhalt	60.–
		Betrag erhalten am 6 Okt. 1923 Gottfr. Moser	

Fol. 911

Muttenz, den 7. Dez. 1935

Rechnung

für Herrn [illegible]
Oberdorf 15
Muttenz

von L. Hersberger-Grieder.
Muttenz.

1 p [illegible]	18.—
1 p [illegible]	3.—
	21.—
1 [illegible]	.50
	21.50

Mit höfl. Empfehlung
Betrag dankend erhalten
7. Dez. 35
L. Hersberger

Duplex

Tel. 26.074, Postcheck, 7154,

Garantie

für ein Velo Dallida

Für dasselbe leiste ich 3/drei/ Jahre, für Freilauf ~~ein~~ Jahr, Garantie und zwar in der Weise, dass ich, vom Tage des Kaufes angerechnet, für alle Defekte, welche auf Material oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind, kostenlos abstelle.

Diese Garantie schliesst Schäden, welche durch Missbrauch oder Vernachlässigung entstanden sind, aus. Ich leiste keinerlei Entschädigung für Arbeiten oder Ausbesserungen, welche ohne meine Genehmigung in einer andern Werkstatt ausgeführt werden.

Für die Artikel: Glocke, Lakerne, Pumpe, Sattelfedern und Gummi wird keine Garantie geleistet.

Muttenz, den 16. Mai 1929

Der Verkäufer: Eglin Fritz.

SBB. Arbeiter, Angest.

Gempengasse 15

Rechnung. 1929

für Joh. Seiler-Zeller Muttenz
von F. Eglin-Brüderlin
1 Velo Dallila Fr. 190

Anzahlung	16. Mai 1929	Fr.	90.—
erhalten	1. Juli 1929	Fr.	50
erhalten	4. Nov. 1929	Fr.	30
erhalten	26. April 1930		Rest.

Eglin Fritz.

Stets gut assortiertes Lager in
Eisen, Holz und Messingbetten
für Erwachsene und Kinder
Sprungfedermatratzen
alle Grössen und Systeme
Bettinhalte in allen Preislagen
Steppdecken Seide und Satin
Woll- und Flaumfüllung, Pferdehaar,
Flaum, Federn, Halbflaum, Wolle,
Damast, Matratzendrilch.

★

Bettwarengeschäft

FRAU NESA-SCHAUB, BASEL

POSTCHECK V 640 — HAMMERSTRASSE 153 — TEL. SAFRAN 2393

FAKTURA für Frau Seiler - Zeller

Oberdorfstrasse 15

BASEL, den 5. November 1927 Muttenz

Zwei Betten 1522 schwarz
Zwei Schoner prima gefüllt
Zwei Matratzen prima Halbleinen mit 15 Ko. Haar
Zwei Keilkissen
Zwei Deckbetten mit je 2 Ko. Entenfedern
Zwei lange prima Kissen mit je 1 Ko. prima Federn

Zwei Abfütterungen mit Seidenschnüren

Preis total Fr. Ø Fr. 593.- Fr. 593.-
Als Anzahlung erhalten Fr. 50.-
Rest Fr. 543.-

Netto Cassa

Stets gerne zu Ihren Diensten
Hochachtungsvoll,

Frau Nesa

Mit besten Dank
Schaub
M. Nesa
Basel, 5. XI. 27.

UMARBEITEN VON MATRATZEN PROMPT UND BILLIG.

Stets gut assortiertes Lager in
Eisen, Holz und Messingbetten
für Erwachsene und Kinder
Sprungfedermatratzen
alle Grössen und Systeme
Bettinhalte in allen Preislagen
Steppdecken Seide und Satin
Woll- und Flaumfüllung, Pferdehaar,
Flaum, Federn, Halbflaum, Wolle,
Damast, Matratzendrilch.

★

Bettwarengeschäft

FRAU NESA-SCHAUB, BASEL

POSTCHECK V 640 — HAMMERSTRASSE 153 — TEL. SAFRAN 2393

FAKTURA für FRau Seiler-Zeller

Oberdorf 15 Muttenz

BASEL, den 1. November 1927

Zwei Staklrohrbetten No 1522 schwarz
Zei Sehoner prima gefüllt
Zwei Halbleinnendamast Matratzen mit je 15 Ke.
ea.1/2 Rosshhaar 1/2 Fiber mit je 1 Ke. Wolle
Zwei Deckbetten mit je 2 Ke. Entenfedern Gr. 170/135
Zwei lange Kissen mit je 1 Ke. prima Federn
Zwei Abfütterungen mit Seidenschnüren
Zwei Keikissen
Alles nette zum Preise von Franken
Fünfhundertdreiundneunzig Fr. 593.-

ZU diesem Preise wird die Sache geliefert franco Muttenz
Basel den 1. November 1927

Frau Nesa

Als Anzahlung erhalten am 4. Nov. 27 Frau Nesa
Rest bei Ablieferung am 5 Nov.

UMARBEITEN VON MATRATZEN PROMPT UND BILLIG.

Als Anzahlung erhalten
am ersten Nov. 27. fünfzig Franken
Fr. 50. –
Frau Vesa

Rest Fr. 5~~4~~3 –

Maschinenfabrik Burckhardt A.G.
Basel

QUITTUNG

Fr. 72.–

Von Joh. Keiler – Zeller

Franken Zweiundsiebzig

als Landzins pro 1933

erhalten zu haben bescheinigt

~~BASEL,~~ Muttenz den 18. Okt. 33

MASCHINENFABRIK BURCKHARDT A.-G.

pr. J. Schenk

vielleicht Breiteweg, Heissgländ

Fritz Frey - Handharmonika-Lehrer - Liestal

Liestal, den 30. Mai 34.

Rechnung

für Herrn S e i l e r in Muttenz f. Marthel

	1 Hohner Handharmonika Modell		
	C a r m e n 2 chörig in braun		
	Zeluloid 7 Hilfstasten	Fr.	120. –
	1 Segeltuch – Futteral	Fr.	13. –
	Total	Fr.	133. –

Juni 13 Obiger Betrag dankend erhalten

H. Frey

1899

Tit.! Robert Zeller

Ersuche Sie, das I Termin aus dem Gantrodel von V. Dürrenberger Erben für Goleten fällig den 12. März 99 mit Fr. 64.95 bei Vermeidung von Kosten bis 30. April frankiert an den Unterzeichneten einzusenden.

Muttenz, den 12. März 1899

Der Einzüger: Fr. Schorr

Dieser Schein ist bei der Zahlung vorzuweisen.

Obigen Betrag empfangen zu haben bescheint

Der Einzüger: pr. Fr. Schorr

Frau E. Schorr

Parz. 531 958 m² ?

" 534 958 m² ?

IIS 5.1995

Feldereguliérung

1900

Tit. Robert Zeller

Ersuche Sie, das II Termin aus dem Gantrodel von Jos. Dürenberger

für Gelatine fällig den 12. März 1900 mit Fr. 62.60

bei Vermeidung von Kosten bis 30. April frankiert an den Unterzeichneten einzusenden.

Muttenz, den 20. März 1900.

Der Einzüger: Fr. Schaub

Dieser Schein ist bei der Zahlung vorzuweisen.

Obigen Betrag empfangen zu haben bescheinigt

Der Einzüger: Fr. Schaub

1901

Tit. Robert Heller

Ersuche Sie, das III Termin aus dem Gantrodel von V. Durrenberger Erben für Geleiten fällig den 12. März 1901 mit Fr. 60.35 Cts. bei Vermeidung von Kosten bis Ende April frankiert an den Unterzeichneten einzusenden.

Muttenz, den 15. März 1901

Der Einzüger: Fr. Schorr

Dieser Schein ist bei der Zahlung vorzuweisen.

Obigen Betrag empfangen zu haben bescheinigt

Der Einzüger: Fr. Schorr

d. 22. April 1901.

POST CARD

CARTE POSTALE

Communication—Correspondance

Address—Adresse

STAMP

HERE

Tante Elsa
Stöcklin

Blick Richtung
Rütihardhof

Münchensteinerstr.
rechts die Holz-
brücke über die Birs

ca 1923

Rösli Wagner - Gisin

Mutter u. " Hans, Jules u. Rud

" v Frau Ballmer - Wagner

BI 1240

H. Hedi Seiler

† 1936

Maifeier 1921

1. Mai 1921

Walter Seiler im Kinderwagen

Sonntagschule

ca 1927/28

-Martha

Gemeinde Muttenz. Kanton Baselland.

Armensteuer-Betreffnis No. 318

pro 1924

für Herrn ~~Frau~~ Hans Seiler-Zeller in MUTTENZ

	Fr.	Cts.
Vom Reinvermögen (Liegenschaften, Fahrhabe, Kapitalien, Guthaben) à Fr. 1.— v. 1000.—	1.	05
Auf Einkommen und Erwerb . . . . . à Fr. —.50 v. 100.—	17.	—
Total	18.	05

Postcheck-Konto V 1584

Den Empfang bescheinigt

Muttenz, den 15. Okt. 1924.

Der Armenkassier:

Allmann

Gemeinde Muttenz
Wasserwerk

Vertrag Contr.-No. 1142

Abonnements-Vertrag

zwischen dem Wasserwerk Muttenz, vertreten durch den Gemeinderat

und

Herrn Johann Seiler-Zeller, Muttenz

betreffend Wasserabgabe.

Art. 1.

Das Wasserwerk gibt an: Herrn Johann Seiler-Zeller

als Eigentümer der Liegenschaft Kataster No. 2181 Straße: Oberdorf No. 15 das für diese Liegenschaft gewünschte Wasser ab unter den Bedingungen, welche durch Reglement festgesetzt sind.

Art. 2.

Berechnung des Abonnementsbetrages pro Jahr: (Abonnements-Minimum)

a) Küchenhahnen	Stk.	1	à 60 m³	60	m³
b) Waschhaushahnen	"	1	" 40 "	40	"
c) Hofhahnen	"		" 60 "		"
d) Stallhahnen	"		" 60 "		"
e) Closethahnen	"		" 20 "		"
Badofenhahnen	"		" 20 "		"
f) Coiffeurhahnen	"		" 16 "		"
Wandbecken	"		" 16 "		"
g) Gartenhahnen	"		" 20 "		"
	"		"		"
	"		"		"
	"		"		"

Total 100 m³ à 25 Cts. = Fr. 25.--

Art. 3.

Der Abonnementsbetrag ist ohne Rücksicht auf den effektiven Wasserverbrauch vierteljährlich je mit Fr. 6.25 jeweilen Ende März, Juni, September und November zu bezahlen.

Art. 4.

Das dem Abonnementsbetrag entsprechende, der Liegenschaft zugeteilte Quantum Wasser beträgt pro Quartal m³ 25. Für den das zugeteilte Quantum übersteigenden Mehrverbrauch sind bis zu 50 m³ pro Quartal per m³ 25 Cts. zu vergüten. Größere Quantitäten genießen Rabatt. Hiefür wird vierteljährlich Rechnung gestellt.

Art. 5.

Der jährliche Mietzins für den Wassermesser No. 536051 beträgt Fr. 5.-- und ist mit der ersten Quartals-Rate zu entrichten.

Besondere Bestimmungen:

MUTTENZ, den 5. Februar 1942.

Der Abonnent:
(Unterschrift)

Joh. Seiler-Zeller.

Gemeinde Muttenz
Wasserwerk

Gemeindekanzlei Muttenz
Der Gemeindeverwalter:

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Telephon (061) 38 22 22 Postcheckkonto V 14833 Bank: Basellandschaftl. Kant. Bank. Filiale Binningen

Unser Zeichen: Gu/11-323 91
(In der Antwort gefl. angeben)

BINNINGEN, den 7. Mai 1955
Hauptstrasse 109

Nichterwerbstätige

Herrn
Joh. Seiler-Zeller, 90
Oberdorf 15
M u t t e n z BL

Beitragsverfügung

für die Jahre 1954 und 1955

Unterstellt ab 1. Januar 1954

Sehr geehrtes Mitglied,

Nach den Bestimmungen der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung sind Sie als Nichterwerbstätige(r) beitragspflichtig und zwar bis zum Ende des Kalenderhalbjahres, in welchem Sie das 65. Altersjahr vollendet haben.

Ihr Jahresbeitrag bemisst sich auf Grund Ihres massgebenden Vermögens wie folgt:

Vermögen am 1. Januar 1953			Fr. 37600.--
Rente oder Pension im Jahre 1953	Fr. 4560.--	mal 30 =	Fr. 136800.--
(Das mit 30 multiplizierte Renteneinkommen wird dem Vermögen zugezählt)			
Massgebendes Vermögen			Fr. 174400.--
Ihr persönlicher **AHV-Beitrag** beträgt pro Jahr (Art. 28 AHVV)			Fr. 60.--
+ Verwaltungskostenbeitrag (5% vom AHV-Beitrag)			Fr. 3.--
Gesamtbeitrag pro Jahr			Fr. 63.--

Der Beitrag für das Jahr 1954 ist innert 30 Tagen unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines zu bezahlen.

Zur Entrichtung des Beitrages **für das Jahr 1955** erhalten Sie im Laufe des nächsten Jahres erneut einen Einzahlungsschein.

Falls Sie entgegen unserer Annahme im Jahre 1954 **erwerbstätig** gewesen sind und von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber zusammen pro 1954 bereits Beiträge von mindestens Fr. 12.— an die AHV entrichtet wurden, so ersuchen wir sie, uns dies **innert 14 Tagen mitzuteilen** und die Belege, aus welchen die Beitragsleistungen ersichtlich sind, sowie Ihren Versicherungsausweis uns einzusenden. In diesem Falle wäre dieser Beitragsverfügung bis zu unserem erneuten Bericht keine Folge zu leisten.

Sollten Sie uns ferner jetzt schon mit Sicherheit angeben können, dass Sie im Jahre 1955 eine Erwerbstätigkeit mit einer Beitragsleistung von mindestens Fr. 12.— ausüben werden, so bitten wir Sie, uns dies gleichzeitig bekanntzugeben.

Für weitere Auskünfte stehen wir sowie unsere Gemeindezweigstelle Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bemerkungen: Die Beiträge pro 1954 von Fr. 63.-- wollen Sie bis zum 6. Juni 1955 überweisen.

1 Einzahlungsschein
Rechtsmittelbelehrung siehe Rückseite.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ausgleichskasse
des Kantons Basel-Landschaft

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Wir bitten Sie, die Ihnen zustehenden Rechtsmittel genau auseinanderzuhalten.

Beschwerde

Wenn Sie gegen die umstehende Beitragsverfügung Beschwerde erheben, so ist diese unter eingehender Begründung und ausdrücklich als „Beschwerde" bezeichnet innert **30 Tagen** seit der Zustellung dieser Verfügung mit (eingeschriebenem) Brief an die **Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft in Binningen zuhanden der Kantonalen Rekurskommission für die AHV** zu richten. Allgemeine Äusserungen sind wertlos. Bei leichtsinniger oder mutwilliger Beschwerdeführung können dem Beschwerdeführer eine Spruchgebühr und die Verfahrenskosten auferlegt werden.

Herabsetzung

Ist dem Beitragspflichtigen die Entrichtung des persönlichen AHV-Beitrages nicht zumutbar, weil sein Vermögen oder Renteneinkommen sich inzwischen ausserordentlich verringert hat, oder weil die Bezahlung des ordentlichen Beitrages für ihn finanziell untragbar ist, so kann er ein Gesuch auf Herabsetzung stellen.
Dieses ist schriftlich genau zu begründen und an die Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft in Binningen, zu richten. Gesuchsformulare können auf der Gemeindezweigstelle bezogen werden.

Erlass

Bedeutet die Bezahlung des Mindestbeitrages von Fr. 12.— im Jahr für den Versicherten eine grosse Härte, so kann er seiner Ausgleichskasse ein schriftliches, begründetes Erlassgesuch einreichen. Der Erlass kann für höchstens 2 Jahre bewilligt werden. Gesuchsformulare sind auf der Gemeindezweigstelle erhältlich.

Vergessen Sie nicht: Von der Höhe der Beiträge sind die Renten abhängig!

BURGERGEMEINDE MUTTENZ

Abrechnung über geleistete Holzarbeiten

Holzmacher-Rotte: Seiler Walter geb. 6.8.1920

Schlagort	Gerüstetes Holz			Einheitspreis		Rüstlohn	
	Ster	Nutzholz	Wellen				
Abt.18 Dürrenrain			570	30	--	171	--
					Total	171	--

Arbeitszeit:
v.16.2. - 2.3.53 = 13 Tage à 8 Std.

Abrechnung

		Fr. 171.--
Abzüge:		
Unfallversicherungsprämie 10,5‰	Fr. 1.75	
Beitrag Lohnausgleichskasse AHV 2%	" 3.50	
Vorschuß	"	
1 Rolle Wellendraht à Fr. 5.--	" 5.--	
Abfallholz	"	
	"	
	"	
	"	
	Total Abzüge	Fr. 10.25
Auszahlung		Fr. 160.75

Den Betrag von Fr. 160.75 empfangen zu haben, bescheinigt,

Muttenz, den 7. März 1953

RUD. HUNZIKER, Steinbruch, MUTTENZ

LOHNTAG vom 5 - 18. Dez 1962

für Feller Walter

108 Stunden à 2.–		216	–
Feiertagsentschädigung			
Zusammen		216	–
ABZÜGE			
Nichtbetriebsunfall . .	2 70		
AHV	4 30		
Vorschuss			
Restbetrag		6	–
Nettoauszahlung		210	–

SBB

Monat Januar 1949

Lohnausweis *

für Seiler Johann Bahnwärter

Besoldung, Gehalt, Lohn	Fr	334.--
Ueberschussbetrag		
Grundzulage		227.35
Ortszuschlag		
Kinderzulage		
Kinderzuschuss		
Total	Fr	561.35

Abzüge		
Ord. Beitrag PHK 7 %	Fr	38.15
Verdiensterhöhung PHK		
Krankenkasse SBB		
Spareinlage		
Sterbekasse		
Miete		
Unfallversicherung		-.80
~~Lohnausgleichskasse~~ 2% AHV		11.25
Stabilisierungsfonds (.....% der Grundzulage)		
		50.20
Barzahlung	Fr	511.15
Versicherter Jahresverdienst		5'344.--

Stempel der Dienststelle

S.B.B. Kreis II
Bahningenieur I
Basel

12 Mt = 6'133.80

* Für Angaben an Steuerbehörden nicht verwendbar

CFF FFS

Mois
Mese ..... 19 .....

Attestation de salaire Dichiarazione di salario *

pour
per .....

Traitement, appointements, salaire	Stipendio, salario	Fr	
Excédent	Eccedenza		
Allocation principale	Indennità principale		
Indemnité de résidence	Indennità di residenza		
Allocation pour enfants	Indennità per i figli		
Supplément pour enfants	Supplemento per i figli		
	Total Totale	Fr	

Retenues Ritenute

Cotisation ordinaire Quota ordinaria	CPS ..... %	Fr	
Augmentation de gain Aumento di guadagno	CPS		
Caisse d. malades CFF	Cassa malati FFS		
Versement d'épargne	Versam. a risparmio		
Caisse de décès	Cassa decessi		
Loyer	Locazione		
Assurance-accidents	Assicurazione infort.		
Caisse de compensation de salaires Cassa di compensazione dei salari	2 %		
Fonds de stabilisation (.....% de l'allocation principale) Fondo di stabilizzazione (.....% dell'indennità principale)			
Somme payée	Somma pagata	Fr	
Gain annuel assuré * Guadagno annuo assicurato			

Timbre à date du service Bollo a data del servizio

No 10 21

* Ne pas l'utiliser pour les indications aux offices des impôts
Da non usare per indicazioni alle autorità fiscali

mumu Archiv Museum Muttenz

Familien-Büchlein

Bern.
Druck und Verlag von J. Schmidt
1880.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Kanton: Basel-Land.

Familien-Büchlein

des

Rudin Johann Jakob

von Ziefen

in Birsfelden

Ausgestellt den 6ten November 1884.

durch den Civilstandsbeamten des Kreises:

Birsfelden.

CIVILSTANDSAMT 6. Kreis BASELLANDSCHAFT

J. Schmid

Dieses Büchlein dient bei Eintragungen in die Civilstandsregister den Anzeigenden als Ausweis.

Die von dessen Ausstellung an erfolgenden Eintragungen in die Civilstandsregister werden gleichzeitig unentgeltlich in diesem Büchlein durch den betreffenden Civilstandsbeamten eingeschrieben.

Gesetzliche Vorschriften.

Geburten.

Jede Geburt muß innert drei Tagen — bei Strafe im Unterlassungsfalle — dem Civilstandsbeamten des Kreises, in welchem sie stattgefunden hat, mündlich angezeigt werden.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

in erster Linie der eheliche Vater, oder ein mit dessen Vollmacht Versehener, und erst im Verhinderungsfalle die Hebamme oder der Arzt oder andere Personen, welche der Entbindung beigewohnt haben oder derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung die Niederkunft erfolgt ist, oder die Mutter selbst, sobald sie dazu im Stande ist.

Todesfälle.

Jeder Sterbefall ist längstens innerhalb 48 Stunden — bei Strafe im Unterlassungsfalle — dem Civilstandsbeamten des Kreises, in welchem derselbe stattgefunden hat, mündlich anzumelden.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

das Familienhaupt, beziehungsweise die Wittwe oder die sonstigen nächsten Angehörigen des Verstorbenen, und wenn ein solcher Verpflichteter nicht vorhanden oder an der Anzeige gehindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat, oder die Personen, welche beim Tode zugegen gewesen sind, endlich in deren Ermanglung die Ortspolizei.

Ehen.

Um eine Ehe einzugehen muß der Bräutigam das achtzehnte, die Braut das sechszehnte Altersjahr zurückgelegt haben.

Personen, welche das zwanzigste Altersjahr noch nicht

zurückgelegt haben, bedürfen zu ihrer Verehelichung der Einwilligung des Inhabers der elterlichen Gewalt (des Vaters oder der Mutter); sind diese gestorben oder nicht in der Lage, ihren Willen zu äußern, so ist die Einwilligung des Vormundes erforderlich, gegen dessen Entscheid jedoch an die zuständige Vormundschaftsbehörde rekurirt werden kann.

Die Eingehung der Ehe ist untersagt:

1. Personen, die schon verheirathet sind;
2. wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft:
   a) zwischen Blutsverwandten in allen Graden der auf- und absteigenden Linie, zwischen vollbürtigen Geschwistern und Halbgeschwistern, zwischen Oheim und Nichte, zwischen Tante und Neffe, gleichviel beruhe die Verwandtschaft auf ehelicher oder außerehelicher Zeugung;
   b) zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern, Stiefeltern und Stiefkindern, Adoptiveltern und Adoptivkindern;
3. Geisteskranken und Blödsinnigen.

Wittwen und geschiedene Frauen, deßgleichen Ehefrauen, deren Ehe nichtig erklärt worden ist, dürfen vor Ablauf von 300 Tagen nach Auflösung der Ehe unter keinen Umständen eine neue Ehe eingehen.

Durch den Abschluß der Ehe erwirbt die Frau das Heimathrecht des Mannes.

Durch die nachfolgende Ehe der Eltern werden vorehelich geborene Kinder derselben legitimirt. Die Eltern haben jedoch bei der Trauung oder spätestens innerhalb dreißig Tagen nach derselben diese Kinder dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes unter Vorlegung der Geburtsscheine und sonstigen Ausweise über ihre Abstammung anzuzeigen.

Der Eheschließung muß die Verkündung an den Heimathorten und Wohnorten beider Brautleute vorausgehen; die Verkündung muß von beiden Brautleuten bei dem Civilstandsbeamten eines dieser Heimath- oder Wohnorte nachgesucht werden.

Seite 4

Familie: Rudin,

heimathberechtigt in Ziefen,

Eheleute	Familien- und Vorname	Geburt (Ort und Zeit)
Ehemann	Rudin Johann Jakob	Hölstein
	Beruf: Centralbahnarbeiter	26 November
	Sohn des † Johann Jakob	1859.
	und der Anna Maria,	
	geborne Gisin,	
Ehefrau	Graf Barbara,	Birsfelden
	früh. Heimath: Beinwil (Aargau)	20 Dezbr.
1	Tochter des Rudolf,	1858.
	und der † Anna Maria,	
	geborne Börlin.	

Seite 5

Fam.-Reg. Band I. Folio 77.

und wohnhaft in Birsfelden.

Trauung (Ort und Zeit)	Tod (Ort und Zeit)	Bemerkungen
	Birsfelden	
Birsfelden	9 August 1888	
6 November		
1884.		

CIVILSTANDSAMT 6. Kreis BASELLANDSCHAFT

CIVILSTANDSAMT * 6. Kreis * BIRSFELDEN

Rydin.

Kinder	Vorname	Geburt (Ort und Zeit)
1.	Anna Maria	Birsfelden 5 Febr. 1883.
2.	Frieda.	Birsfelden 20 Jenner 1884
3.	Elise Hulda	Birsfelden 18 September 1888

CIVILSTANDSAMT 6. Kreis BASELLANDSCHAFT

CIVILSTANDSAMT 6. Kreis BASELLANDSCHAFT

CIVILSTANDSAMT BASELLAND * 6. Kreis * BIRSFELDEN

Trauung (Ort, Zeit und Gatte)	Tod (Ort und Zeit)

Familien-Büchlein

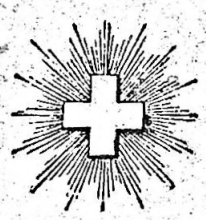

Liestal
Druck und Verlag von Gebr. Lüdin

mumu Archiv Museum Muttenz

NC 23065

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Familien-Büchlein

des

Meyer Jacob Taglöhner

von Bubendorf

in Birsfelden

ausgestellt den 9 August 1892

durch den Civilstandsbeamten des Kreises Birsfelden

J. Utech

CIVILSTANDSAMT BASELLAND 6. Kreis BIRSFELDEN

Dieses Büchlein dient bei Eintragungen in die Civilstandsregister den Anzeigenden als Ausweis.

Die von dessen Ausstellung an erfolgenden Eintragungen in die Civilstandsregister werden gleichzeitig unentgeltlich in diesem Büchlein durch den betreffenden Civilstandsbeamten eingeschrieben.

Gesetzliche Vorschriften.

Geburten.

Jede Geburt muß innert 3 Tagen — bei Strafe im Unterlassungsfalle — dem Civilstandsbeamten des Kreises, in welchem sie stattgefunden hat, mündlich angezeigt werden.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

in erster Linie der eheliche Vater, oder ein mit dessen Vollmacht Versehener, und erst im Verhinderungsfalle die Hebamme oder der Arzt oder andere Personen, welche der Entbindung beigewohnt haben, oder derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung die Niederkunft erfolgt ist, oder die Mutter selbst, sobald sie dazu im Stande ist.

Todesfälle.

Jeder Sterbefall ist längstens innerhalb 48 Stunden — bei Strafe im Unterlassungsfalle — dem Civilstandsbeamten des Kreises, in welchem derselbe stattgefunden hat, mündlich anzumelden.

Zu der Anzeige ist verpflichtet:

das Familienhaupt, beziehungsweise die Wittwe oder die sonstigen nächsten Angehörigen des Verstorbenen, und wenn ein solcher Verpflichteter nicht vorhanden oder an der Anzeige gehindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat, oder die Personen, welche beim Tode zugegen gewesen sind; endlich in deren Ermanglung die Ortspolizei.

Ehen.

Um eine Ehe einzugehen, muß der Bräutigam das achtzehnte, die Braut das sechszehnte Altersjahr zurückgelegt haben.

Personen, welche das zwanzigste Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, bedürfen zu ihrer Verehelichung der Einwilligung des Inhabers

der elterlichen Gewalt (des Vaters oder der Mutter); sind diese gestorben oder nicht in der Lage ihren Willen zu äußern, so ist die Einwilligung des Vormundes erforderlich, gegen dessen Entscheid jedoch an die zuständige Vormundschaftsbehörde rekurrirt werden kann.

Die Eingehung der Ehe ist untersagt:

1. Personen, die schon verheirathet sind;
2. Wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft:
   a) zwischen Blutsverwandten in allen Graden der auf- und absteigenden Linie, zwischen vollbürtigen Geschwistern und Halbgeschwistern, zwischen Oheim und Nichte, zwischen Tante und Neffe, gleichviel beruhe die Verwandtschaft auf ehelicher oder außerehelicher Zeugung;
   b) zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern, Stiefeltern und Stiefkindern, Adoptiveltern und Adoptivkindern;
3. Geisteskranken und Blödsinnigen.

Wittwen und geschiedene Frauen, desgleichen Ehefrauen, deren Ehe nichtig erklärt worden ist, dürfen vor Ablauf von 300 Tagen nach Auflösung der Ehe unter keinen Umständen eine neue Ehe eingehen.

Durch den Abschluß der Ehe erwirbt die Frau das Heimatrecht des Mannes.

Durch die nachfolgende Ehe der Eltern werden vorehelich geborene Kinder derselben legitimirt. Die Eltern haben jedoch bei der Trauung oder spätestens innerhalb dreißig Tagen nach derselben diese Kinder dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes unter Vorlegung der Geburtsscheine und sonstigen Ausweise über ihre Abstammung anzuzeigen.

Der Eheschließung muß die Verkündung an den Heimatorten und Wohnorten beider Brautleute vorausgehen; die Verkündung muß von beiden Brautleuten bei dem Civilstandsbeamten eines dieser Heimat- oder Wohnorte nachgesucht werden.

Seite 4

Familie: Meyer (Meier)

heimatberechtigt in Rubendorf

Eheleute	Name und Vorname
Ehemann	Meyer Jacob
	Sohn des † Meyer Abraham Heinrichs und der † Verena geb. Rudin
2. Ehefrau	Barbara geb. Graf
	Tochter des Graf Rudolf und der † Anna Maria geb. Bürlin von Reinwil (Kt. Aargau)
Bemerkungen	

Seite 5

..... Fam.-Reg. Band Fol.

und wohnhaft in Birsfelden

Geburt (Ort und Zeit)	Trauung (Ort und Zeit)	Tod (Ort und Zeit)
Rubendorf		BIRSFELDEN
1. November	Birsfelden	23. Februar 1929
1866	9 August	
Birsfelden	1892	
20 Dezember		
1858.		

ZIVILSTANDSAMT BASELLAND 6. Kreis BIRSFELDEN

Meyer

Kinder	Name	Geburt (Ort und Zeit)	Trauung (Ort und Zeit)	Tod (Ort und Zeit)
1.	Emilie	Basel 4. Juli 1893.		Basel 26. November 1895
2.	Amalie	Basel 15. August 1894.		Basel 4. Februar 1896
3.	Bertha	Basel 25. Dezember 1895.		

Kinder	Name	Geburt (Ort und Zeit)	Trauung (Ort und Zeit)	Tod (Ort und Zeit)
4.	Ernst.	Basel. 30. Dezember 1897.		
5.				
6.				

1114
8
1817

X { Rob. Zeller-Meier
Elise Zeller- " † ~1907

1817

• 87 1/3 J. Barbara Zeller-Breitenstein
Ema Niederhauser-Zeller

• Mutter v. Rob. Zeller-Meier 14.2.1828 -
- 6.6.-19

X Eltern von
Robert Zeller- 1883
Frieda Vogt-Zeller 6.9.1889-
Ema Hürbin-Zeller 27.12.1884-4.4.1977
Martha Seiler-Zeller 11.3.1893
† 21.1.1984

HANS SEILER
Freidorf 73
4132 MUTTENZ

4.1995

Barbara Graf geb. 20.12.1858

<u>verheiratet</u> mit

x J. J. Rudin geb. 26.11.1859 † 9.8.1888

6.11.1882

mit.

x Meyer Jacob geb. 1.11.1866 † 23.2.1909

9.8.1892

~~mit~~

Zeller Robert ca 1908 o

Grossvater von Hans Sailer

x ~~familienbüchlein~~

x

o foto zur /

Bürgin Hans
mit Meier Bertha = Stiefschwester von
(erste Frau)

geb 25.12.1895

Marta Seiler-Zeller

Tochter von

x Barbara Meyer-Graf

x 2. Frau v. Robert Zeller

Emma Hürbin-Zeller

25.12.1895 Bertha Meyer

Robert Zeller

11.3.1893 Martha Seiler-Zeller

Barbara Zeller-Graf (Meyer)
2. Frau v. R.Z

Foto ca 1910

Ernst Meyer 30.12.1897

HANS SEILER
Freidorf 73
4132 MUTTENZ

4.1995

Heimat-Schein

von der

Gemeinde Buckendorf

Bezirk Liestal

Kantons Basel-Landschaft

zu Gunsten

Meyer, Joseph, Jacob

ausgefertigt den 15. September

18 92.

mumu Archiv Museum Muttenz

Druck von A. Brodbeck, Liestal

NC 23063

№ 361.

Kanton Basel-Landschaft.

HEIMATSCHEIN
für Verheirathete.

Wir, die unterschriebenen Vorgesetzten der Gemeinde Bubendorf,
des Bezirks Liestal *Kantons Basellandschaft*

urkunden hiemit:

dass der Inhaber dieser Urkunde Jacob Meier
geboren den 1. Oct. 1866 *unser Gemeindsbürger sei und wir*
ihn als solchen zu allen Zeiten anerkennen werden, sowie auch, dass seine Ehefrau,
Namens Barbara geb. Graf geb. 20. Aug. 1858.
unsere Gemeindsbürgerin sei.

Kraft dessen geben wir die bestimmte Zusicherung, dass besagter unser Mitbürger, seine Ehefrau und alle seine in gesetzlich anerkannter Ehe erzeugten Kinder jederzeit und unter allen Umständen in unserer Gemeinde wieder Aufnahme finden sollen.

Urkundlich dessen ist dieser Heimat-Schein nach hierorts gewohnter Uebung und Form ausgefertigt, unterschrieben und gestempelt worden.

Gegeben in Bubendorf den 15. Sept. 1892.

Im Namen des Gemeinderathes,

GEMEINDERATH BASEL LAND BUBENDORF

Der Präsident:
A. Jürgin

Der Gemeindeschreiber:
J. J. Graf

Nebst angelegentlicher Empfehlung zu guter Aufnahme und Angedeihung obrigkeitlichen Schutzes beurkundet die Aechtheit obiger Unterschriften und des Gemeindestempels

LIESTAL, den 17. Juni ..... 1893.

№ 917.

Die Kanzlei des Kantons Basel-Landschaft.

In deren Namen:

Der Landschreiber:

J. Hammer

Gebühren:

Dem Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber für Formular und Ausfertigung zusammen . . . . . Fr. 1. —.
(Gemeindegesetz vom 14. März 1881, § 156.)
Der Landeskanzlei für die Legalisation . . . . . Fr. 1. —.

Kanton Basel-Landschaft.

Schulzeugnis

für

Zeller Martha

von Liestal Kt. Baselland

geboren den 11. März 1893

Liestal.
Druck und Verlag von Gebr. Lüdin.
1897.

mumu Archiv Museum Muttenz

Weisung.

1. Dieses Zeugnisbüchlein ist für jeden Primarschüler obligatorisch.
2. Die Zeugnisse sind durch die Lehrer je in der letzten Woche der Monate Juli, Oktober, Januar und am Schlusse des Schuljahres auszustellen. An der Prüfung sind sie aufzulegen.
3. Die Zensuren sind in arabischen Ziffern nach folgenden Abstufungen zu erteilen:

   1 = recht gut,
   2 = gut,
   3 = ziemlich gut,
   4 = schwach,
   5 = sehr schwach.

4. Die Absenzen sind in Halbtagen
   a. als entschuldigte,
   b. als unentschuldigte einzutragen.

   Hiebei gelten folgende Normen:

   Als Versäumnis gelten:

   a. in der Alltagsschule ein Schul**halb**tag,
   b. in den Schulen mit beschränkter Schulzeit zwei oder drei aufeinanderfolgende Stunden,
   c. in der Arbeitsschule zwei oder drei aufeinanderfolgende Stunden,
   d. beim Turnunterricht **eine** Stunde.

   Begründete Ursachen zu Schulversäumnissen sind:
   a. Krankheit des Schülers,
   b. Todesfall oder schwere Krankheit in der Familie,
   c. weiter Schulweg bei sehr ungünstiger Witterung.

   Alle übrigen Versäumnisse sind als unentschuldigte einzutragen.
5. Der Wechsel des Schulortes ist durch Ausfüllen der Kolonne auf der ersten Seite anzugeben, ebenso der Eintritt in die Schule des neuen Wohnortes.

(Fortsetzung auf der 3. Seite des Umschlags.)

Zeugnis-Büchlein

für

Heller Martha

von Liestal Kt. Baselland

geb den 11. Jan. 1893

Erster Schuleintritt in Muttenz

den 1. Mai 1899

Wechsel des Schulortes.				Unterschrift des Lehrers.
Ausgetreten in		den	1	
Eingetreten in		den	1	
Ausgetreten in		den	1	
Eingetreten in		den	1	
Ausgetreten in		den	1	
Eingetreten in		den	1	
Ausgetreten in		den	1	
Eingetreten in		den	1	
Ausgetreten in		den	1	
Eingetreten in		den	1	
Ausgetreten in		den	1	
Eingetreten in		den	1	

1899/1900 1tes Schuljahr. 1te Klasse

Fächer.	I. Schulquartal.	II. Schulquartal.	III. Schulquartal.	IV. Schulquartal.	Bemerkungen.
Sprachfach. (Lesen. Aufsatz)	2-3	2	2	2	
Rechnen.	2	2-1	2-1	1-2	
Schreiben.	1	2-1	1	1	
Realien. (Geographie, Geschichte, Naturkunde.)					
Zeichnen.					
Gesang.					
Turnen.					
Fleiß.	1	1	1	1	
Betragen.	1	1	1	1	
Absenzen: entschuldigte	1	1	0	0	
Absenzen: unentschuldigte	0	0	0	0	
Ausgestellt den	31. Juli 1899	31. Oktober 1899	31. Januar 1900	20. April 1900	
Unterschrift des Lehrers.	L. Iselin.	L. Iselin	L. Iselin	L. Iselin.	
Unterschrift der Eltern.	Rob. Zeller	Rob. Zeller.	Rob. Zeller.	R. Zeller.	

1900/01 2tes Schuljahr. 2te Klasse

Fächer.	I. Schulquartal.	II. Schulquartal.	III. Schulquartal.	IV. Schulquartal.	Bemerkungen.
Sprachfach. (Lesen. Aufsatz)	2	2	2-1	2-1	
Rechnen.	2	2	2	2	
Schreiben.	2-1	2-1	1	1	
Realien. (Geographie, Geschichte, Naturkunde)					
Zeichnen.					
Gesang.					
Turnen.					
Fleiß.	1	1	1	1	
Betragen.	1	1	1	1	
Absenzen: entschuldigte	—	—	10	—	
Absenzen: unentschuldigte	—	—	—	—	
Ausgestellt den	21. Juli 1900.	21. Oktober 1900.	21. Januar 1901.	18. April 1901.	
Unterschrift des Lehrers.	K. Schorr	K. Schorr	K. Schorr	K. Schorr	
Unterschrift der Eltern.	Rob. Zeller.	Rob. Zeller	Rob. Zeller	Rob. Zeller	

1901 ... 3 tes Schuljahr. te Klasse

Fächer.	I. Schulquartal.	II. Schulquartal.	III. Schulquartal.	IV. Schulquartal.	Bemerkungen.
Sprachfach. (Lesen. Aufsatz)	2	2			
Rechnen.	2	2			
Schreiben.	2	2			
Realien. (Geographie, Geschichte, Naturkunde.)					
Zeichnen.					
Gesang.	2	2			
Turnen.					
Fleiß.	1	1			
Betragen.	1	1			
Absenzen entschuldigte	0	1			
Absenzen unentschuldigte					
Ausgestellt den	Juli 1901	Oktober 1901	Januar 1	April 1	
Unterschrift des Lehrers.	Leupin				
Unterschrift der Eltern.	Rob Zeller	Rob Zeller			

1901/1902 ..... 3. tes **Schuljahr.** 1. te **Klasse**

Fächer.	I. Schulquartal.	II. Schulquartal.	III. Schulquartal.	IV. Schulquartal.	Bemerkungen.
Stricken.		1	1		
Nähen.		—	1		
Ausbesserung von Gestricktem.		—	1		
Ausbesserung von Genähtem.		—	—		
Sticken.		—	—		
Häckeln.		—	—		
Reinlichkeit der Arbeiten.		1	1		
Fleiß.		1	1		
Betragen.		1	1		
Absenzen entschuldigte		—	—		
Absenzen unentschuldigte		—	—		
Ausgestellt den	Juli 1	31 Oktober 1901	31 Januar 1902	April 1	
Unterschrift der Lehrerin.		Magd. Pfirter	Magd. Pfirter		
Unterschrift der Eltern.		Rob. Zeller	Rob. Zeller		

1902 4.tes Schuljahr. 2te Klasse

Fächer.	I. Schulquartal.	II. Schulquartal.	III. Schulquartal.	IV. Schulquartal.	Bemerkungen.
Stricken.	1	1	1		
Nähen.	—	2	2		
Ausbesserung von Gestricktem.	—	—	—		
Ausbesserung von Genähtem.	—	—	—		
Sticken.	—	—	—		
Häkeln.	—	—	—		
Reinlichkeit der Arbeiten.	—	1	1		
Fleiß.	1	1	1		
Betragen.	1	1	1		
Absenzen entschuldigte	0	0	0		
Absenzen unentschuldigte	0	0	0		
Ausgestellt den	2 ~~Juli~~ 1902	Oktober 1902	31 Januar 1903	April 1	
Unterschrift der Lehrerin.	Frau Leglin	Frau Leglin	Frau Leglin		
Unterschrift der Eltern.	Rob. Zeller.	Rob Zeller	Rob Zeller		

1903 5. tes Schuljahr. 3.te Klasse

Fächer.	I. Schulquartal.	II. Schulquartal.	III. Schulquartal.	IV. Schulquartal.	Bemerkungen.
Stricken.	1	1	1	1	
Nähen.	1	1	1	1	
Ausbesserung von Gestricktem.	—	—		1	
Ausbesserung von Genähtem.	—	—		—	
Sticken.	—	—		1	
Häkeln.	—	—		—	
Reinlichkeit der Arbeiten.	1	1	1	1	
Fleiß.	1	1	1	1	
Betragen.	1	1	1	1	
Absenzen entschuldigte	0	0	—	—	
Absenzen unentschuldigte	0	0	—	—	
Ausgestellt den	31 Juli 1903	31 Oktober 1903	31. Januar 1904	April 1904	
Unterschrift der Lehrerin.	Fräu Meyer	Fräu Meyer	Fräu Meyer	Fräu Meyer	
Unterschrift der Eltern.	Rob Zeller	Rob. Zeller	Rob. Zeller	Rob. Zeller	

1904 6 tes Schuljahr. 4 te Klasse

Fächer.	I. Schulquartal.	II. Schulquartal.	III. Schulquartal.	IV. Schulquartal.	Bemerkungen.
Stricken.	1	1	1	1	
Nähen.	1	1	1	1	
Ausbesserung von Gestricktem.	2-1	2-1	2-1	2-1	
Ausbesserung von Genähtem.		2-1	2-1	1	
Sticken.	1	1	1	1	
Häkeln.		—	—	—	
Reinlichkeit der Arbeiten.	1	1	1	1	
Fleiß.	1	1	1	1	
Betragen.	1	1	1	1	
Abseuzen entschuldigte	—	—	—	—	
Abseuzen unentschuldigte	—	—	—	—	
Ausgestellt den	31 Juli 1904	31 Oktober 1904	31 Jannar 1905	15 April 1905	
Unterschrift der Lehrerin.	Frau Mayer	Frau Mayer	Frau Mayer	Frau Mayer	
Unterschrift der Eltern.	Rob. Zeller.	Rob. Zeller.	Rob. Zeller.	Rob. Zeller	

1905/06 7. tes Schuljahr. 5te Klasse

Fächer.	I. Schulquartal.	II. Schulquartal.	III. Schulquartal.	IV. Schulquartal.	Bemerkungen.
Stricken.	2-	1	1		
Nähen.			1-2		
Ausbesserung von Gestricktem.	2		2		
Ausbesserung von Genähtem.	2-	1	2-1		
Sticken.	—		—		
Häkeln.	—		—		
Reinlichkeit der Arbeiten.	1		1		
Fleiß.	1		1		
Betragen.	1		1		
Absenzen entschuldigte					
Absenzen unentschuldigte					
Ausgestellt den	Juli 1905	Oktober 1905	Januar 1906	April 1	
Unterschrift der Lehrerin.	M. Gysin		M. Gysin		
Unterschrift der Eltern.	Bob. Keller		Bob. Keller		

1906 8tes Schuljahr. 6te Klasse

Fächer.	I. Schulquartal.	II. Schulquartal.	III. Schulquartal.	IV. Schulquartal.	Bemerkungen.
Stricken.	1				
Nähen.	2	1			
Ausbesserung von Gestricktem.	2	1			
Ausbesserung von Genähtem.	—				
Sticken.	—				
Häckeln.	—				
Reinlichkeit der Arbeiten.	1				
Fleiß.	1				
Betragen.	1				
Absenzen entschuldigte					
Absenzen unentschuldigte					
Ausgestellt den	Juli 1906	Oktober 1906	Januar 1	April 1	
Unterschrift der Lehrerin.	M. Gysin.				
Unterschrift der Eltern.	Rob Keller				

Lehrmittel
in der Hand der wegziehenden Schülerin.

6. Beim Wechsel des Schulortes im Kanton ist das Zeugnis dem Lehrer des neuen Schulortes sofort zu übersenden. Dieser Schulwechsel ist von beiden Lehrern der Erziehungsdirektion anzuzeigen. Beim Wechsel des Schulortes außerhalb des Kantons ist das Zeugnisbüchlein der Erziehungsdirektion, welche alsdann die Zustellung vermittelt, zu übersenden.
7. Beim Wechsel des Schulortes im Kanton sind die Lehrmittel dem Schüler mitzugeben und auf der **letzten Seite** des Zeugnisbüchleins zu verzeichnen; verläßt er den Kanton, so hat er dieselben abzugeben.
8. Die Zeugnisbüchlein sind im Schrank des Schulzimmers aufzubewahren.
9. Für das Eintragen der Zensuren in den Handarbeiten hat der Lehrer die Zeugnisbüchlein der Mädchen vor jeder Austeilung der Arbeitslehrerin zu übergeben.
10. Diese Zeugnisbüchlein sollen für alle Primarschüler, welche mit dem 1. Mai 1896 in die Schule eintreten, zur Verwendung kommen.

Erziehungsdirektion.